

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	09.12.2014

### **Weitere Bundesmittel für den Ausbau der Betreuung für unter dreijährige Kinder; hier: Rundschreiben des Landesjugendamts Nr. 42/870-2014**

Mit Rundschreiben Nr. 42/870-2014 informiert das Landesjugendamt über den Gesetzesentwurf der Bundesregierung zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 und zum **quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung – Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsförderung“ 2015-2018**.

Aus der dazu gehörenden Verteilerliste ergibt sich, dass für Köln zunächst Mittel i.H.v. **8.049.644,92 EUR** reserviert werden sollen.

Das Investitionsvorhaben zur Schaffung oder Ausstattung zusätzlicher U3-Betreuungsplätze sieht folgende Rahmenbedingungen vor:

- Bewilligungs- und Durchführungszeitraum zunächst bis zum 30. Juni 2017
- Grundsätzlich gilt das Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns. Der Regierungsentwurf sieht jedoch die Ausnahme vor, dass U3-Investitionsvorhaben gefördert werden können, die ab dem 1. April 2014 begonnen wurden. Im Antrag hat der Träger der Kindertageseinrichtung oder die Tagespflegeperson das Datum des Maßnahmebeginns anzugeben.

Laut Erlass der Landesregierung können die Jugendämter ab sofort Anträge im Rahmen der bestehenden Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren stellen. Diese Anträge sollen dem Land bis zum 15. März 2015 vollständig und damit entscheidungsreif vorliegen. Die Mittel, für die keine entscheidungsreifen Anträge vorliegen, werden neu vergeben. Für ergänzende Informationen zum Antrags- und Meldeverfahren hat das Landesjugendamt allerdings noch ein weiteres Rundschreiben angekündigt.

Das o.g. Rundschreiben, der Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen sowie die Verteilerliste sind als Anlagen beigefügt. Das Bundesgesetz ist noch nicht in Kraft. Nach derzeitigem Informationsstand ist die erforderliche Zustimmung des Bundesrates für den 19.12.2014 vorgesehen.

gez. Dr. Klein